

## Arbeitsbescheinigung und Einverständniserklärung

### für die Bewerberinnen und Bewerber der berufsbegleitenden Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher oder zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger

für Name / Vorname: .....

*Veranlassen Sie, dass Ihre Arbeitgeberin / Ihr Arbeitgeber dieses Formular vollständig ausfüllt und bringen Sie es bei Ihrer persönlichen Anmeldung (im Original) mit.*

1. Wir sind damit einverstanden, dass Frau / Herr ..... an der berufsbegleitenden Weiterbildung  zur Erzieherin / zum Erzieher (BWB) oder  zur Heilerziehungspflegerin / zum Heilerziehungspfleger (HEP-BWB) teilnimmt (gewählten Ausbildungsgang bitte ankreuzen).
2. Frau / Herr ..... ist seit / ab dem ..... bei uns mit ..... Stunden wöchentlich in einem sozial-, heilpädagogischen oder heilerziehungspflegerischen Arbeitsverhältnis (kein Praktikum) beschäftigt.

*Hinweis:* In der HEP-BWB liegen die pflegerischen Tätigkeiten bei ca. 30-40 % der gesamten Tätigkeiten.

3. Die Anleitung im Rahmen der Praxisausbildung wird seitens der Einrichtung von Frau / Herrn ..... wahrgenommen<sup>1</sup>.

*Hinweis:* Die Ausbildungsleitung von Bewerberinnen und Bewerbern der HEP-BWB ist Heilerziehungspflegerin / Heilerziehungspfleger bzw. hat die Heilpädagogische Zusatzqualifikation erworben.

#### Hospitationspraktika in den Ausbildungsgängen:

- Bitte beachten Sie, dass Teilnehmende an der BWB und HEP-BWB zusätzlich zu der sozial- oder heilpädagogischen Tätigkeit in der Einrichtung innerhalb der ersten fünf Semester ein einwöchiges Praktikum in einem anderen Arbeitsfeld als dem ihrer regulären Beschäftigung im Umfang von 35 Stunden absolvieren müssen.
- *Hinweis* BWB-HEP: Beachten Sie bitte, dass Teilnehmende an der HEP-BWB zusätzlich zu ihrer heilerziehungspflegerischen Tätigkeit in der Einrichtung innerhalb der ersten drei Semester ein vierwöchiges Pflegepraktikum (20 h pro Woche) absolvieren müssen, in dem die pflegerischen Tätigkeiten bei ca. 80 % der gesamten Tätigkeiten liegen. Ausschließlich das Pflegepraktikum kann gegebenenfalls in derselben Einrichtung erfolgen oder mit dem obligatorischen Hospitationspraktikum (s. oben) in einem anderen heilpädagogischen Arbeitsfeld (35h) kombiniert werden. Dieses muss sonst zusätzlich erfolgen.

Weitere Erläuterungen / Formblätter zu dem Hospitationspraktikum in den Ausbildungsgängen befinden sich in den Standards für die praktische Ausbildung (2018).

**Name der Einrichtung:**

**Adresse der Einrichtung:**

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift und Stempel der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers

<sup>1</sup> Die praktische Ausbildung in beiden Ausbildungsgängen ist so zu organisieren, dass eine Zusammenarbeit von Ausbildungsleitung (oder sozialpädagogischer Fachkraft) und der Fachschülerin / dem Fachschüler in praktischer Ausbildung in unmittelbarer räumlicher Nähe zueinander für mindestens die Hälfte der täglichen Arbeitszeit gewährleistet ist.